



Nominierungsrichtlinien ASTA

Skyrunning World Championship La Gomera, Spain

September 18-20, 2026

<https://www.skyrunning.com/2026-skyrunning-world-championships/>

Bewerbe:

18. September – VERTICAL – wird noch bekannt gegeben!

19. September – SKYULTRA – wird noch bekannt gegeben!

20. September – SKY – 29 km and 1,900m vertical climb

Kombiwertung: Platzierung aus Vertical und Sky werden zusammengezählt.

Die ASTA entsendet insgesamt maximal 18 Athleten (6 Athleten per Bewerb und minimal 2 Athleten pro Geschlecht), wobei die Zuteilung der Starter zu den Bewerben der ASTA obliegt.

Jeder Athlet muss zum Zeitpunkt der offiziellen Nominierung bei der ISF, Mitglied der ASTA sein. Eine Nachträgliche Mitgliedschaft nach einem Qualifikationslauf ist nur dann möglich, wenn die Mitgliedschaft für mindestens 3 Jahre aufrecht bleibt und der ASTA Statutenkonforme Mitgliedsbeitrag Fristgerecht innerhalb des jeweiligen Beitragsjahres entrichtet wurde. Ebenso kommen die Dopingrichtlinien der österr. NADA zum Tragen.

Nominierungszeitraum: bis 01. Juli 2026.

Nominierungsablauf:

1. Bekunden des Interesses an der Teilnahme der Skyrunning WM muss bis 01.06.2026 bei der ASTA mittels email auf kontakt@trailrunning-verband.at eingelangt sein.
2. Qualifikationsrennen im Rahmen der Österreichischen Meisterschaft beim Ötscher Trail Skyrace am 14.06.2026 www.oetschertrail.run, Sky Ultra am 30.05.2026 Überraschungsstrecke/Semiautonom SkyUltra SPEZIALEVENT mit 55km und 4500+ Start/Ziel: Reichenau an der Rax: Anmeldung in Info unter kontakt@trailrunning-verband.at
3. Offizielle Nominierung und Information der Athleten durch die ASTA erfolgt am 07. Juli 2026

Qualifikation:

1. Mittels Qualifikationsrennen (gilt sowohl für Männer als auch Frauen): Die bestplatzierte Österreicherin / der bestplatzierte Österreicher von Rang 1 bis Rang 6 beim Ötscher Trail und beim SPEZIALEVENT am 30.05.2026 für Männer 9h und für Frauen 10,5h!
2. Ohne der Teilnahme am Qualifikationsrennen: Nationale- und Internationale Bestleistungen laut Index der Internationalen Trailrunning Association im Zeitraum von 2024 bis 2025. Bekundung des Interesses der Teilnahme an der Skyrunning EM muss bis 01. Juni 2026 bei der ASTA mittels email auf kontakt@trailrunning-verband.at eingelangt sein.

Thomas Bosnjak
im Namen des Vorstandes der ASTA



Leistungen der ASTA:

1. Wird der Athlet aufgrund seiner Leistung beim Qualifikationsrennen nominiert, so wird der Athlet durch die ASTA mit der Übernahme der Reisekosten, Unterkunftskosten, Taschengeld unterstützt.
2. Wird der Athlet über sein Interesse und seine Leistung laut Index der ITRA nominiert, hat der Athlet alle Aufwendungen (Reisekosten, Unterkunftskosten, etc.) selbst zu tragen.
3. Die ASTA wird nach Möglichkeit Textilien als offizielle „Nationalteam Ausrüstung“ dem Athleten / der Athletin zur Verfügung stellen.

Ist ein Athlet / eine Athletin bereits qualifiziert, verzichtet dieser oder falls jemand seinen Qualifikationsplatz verliert (aufgrund eines Verstoßes gegen die Antidopingrichtlinien bzw. wegen grob unsportlichen Verhaltens), entscheidet die ASTA wem dieser Startplatz zufällt.